

Konzept des TTC Oberkirch-Haslach e.V. für den Wettkampfbetrieb gem. CoronaVO des Landes Baden-Württemberg

Maßnahmen:

Allgemeine Regelungen:

Jede/r Spieler*in nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.

Voraussetzung für den Zutritt zur Halle bzw. die Teilnahme am Spielbetrieb ist die Vorlage eines negativen Test-, Geimpft- oder Genesenennachweis.

Dabei darf der Genesenennachweis nicht älter als 6 Monate sein.

Für den negativen Testnachweis gilt ein Höchstalter von 24 Stunden.

Ausgenommen von der Testpflicht sind Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind. Schüler müssen keinen Testnachweis vorlegen. Hier reicht die Vorlage des Schülersausweises, einer Schulbescheinigung oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Der entsprechende Nachweis ist nach Betreten der Halle dem Hygiene-Beauftragten, seinem Stellvertreter oder einer vom Hygiene-Beauftragten ermächtigten Person unaufgefordert vorzulegen.

Ein Corona-Schnelltest kann auch vor Ort unter Aufsicht des Hygiene-Beauftragten, seinem Stellvertreter oder einer vom Hygiene-Beauftragten ermächtigten Person erfolgen. Dabei ist ein geeigneter Test von der zu testenden Person mitzubringen.

Wird in Baden-Württemberg die **Warnstufe** ausgerufen (Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge auf oder über 8,0 oder Auslastung der Intensivbetten an zwei Werktagen in Folge auf oder über 250) gilt neben einem Impf- oder Genesenennachweis nur ein **PCR-Test**.

Wird in Baden-Württemberg die **Alarmstufe** ausgerufen (Hospitalisierungsinzidenz an fünf Werktagen in Folge auf oder über 12,0 oder Auslastung der Intensivbetten an zwei Werktagen in Folge auf oder über 390) gilt **nur ein Impf- oder Genesenennachweis**.

Der TTC Oberkirch-Haslach informiert den Gastverein bis spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn über dieses Konzept.

Zuschauer sind unter Beachtung der behördlichen Vorgaben und der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften zulässig.

Hierzu zählen insbesondere Symptomfreiheit, das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern, sowie das Einhalten der Nachweispflicht.

Für alle anwesenden Personen (Spieler*innen und Zuschauer*innen) ist eine Datenerhebung nach § 8 CoronaVO des Landes Baden-Württemberg durchzuführen.

An- und Abfahrt

Bei der An- und Abfahrt gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.

Sportorganisation

Sofern gerade kein Sport getrieben wird, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Spieler*innen und Zuschauer*innen desinfizieren sich direkt nach Betreten der Klingelberghalle die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.

An den Stirnseiten der Spielboxen sind für die Spieler*innen Stühle im Abstand von 1,5 Metern zueinander aufzustellen.

Der Abstand von 1,5 Metern ist möglichst einzuhalten, das gilt in der gesamten Klingelberghalle (inkl. Sanitärräume), als auch im Eingangsbereich (keine Warteschlangen).

Beim Einsatz von Zählgeräten sind vom jeweiligen Nutzer Einmalhandschuhe zu tragen. Diese werden vom TTC Oberkirch-Haslach zur Verfügung zu stellen.

Beim Einsatz einer Spielstandsanzeige ist diese nur von einer einzigen Person (dem/der Mannschaftsführer*in) zu bedienen.

Die Mannschaftswettkämpfe werden in allen Spielsystemen mit Doppel ausgetragen. Der Mannschaftswettkampf endet mit Erreichen des Siegpunktes. Diese Vorgabe gilt bis auf Weiteres und kann jederzeit vom TTBW geändert werden.

Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen und sonstige Rituale mit Körperkontakt sind zu unterlassen. Ebenso das Abwischen des Handschweißes am Tisch oder das Anhauchen von Ball und/oder Schläger.

Die Umkleieräume und Duschen können genutzt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass max. so viele Personen gleichzeitig in einer Kabine sind, dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Beendigung des Wettkampfs

Nach Beendigung des Wettkampfs sind die Tischoberflächen, die Tischkanten und ggf. vorhandene Tischsicherungen sowie Stühle zu reinigen.

Umkleieräume und Duschen können benutzt werden. Hierbei ist die Abstandsregel zu beachten.